

Der Weingartener Vertrag von 1525

Die Entscheidungsschlacht bei Weingarten... findet nicht statt. Stattdessen vermitteln mehrere Tage Vertreter der Stadt Ravensburg zwischen den beiden Kriegsparteien. Die Bemühungen um eine Lösung endeten schließlich im **Weingartener Vertrag**. Dieser wurde zwischen den Anführern des Seehaufens und dem Truchsess Georg von Waldburg ausgehandelt. Er beendet den Bauernkrieg in Oberschwaben.



© Foto: Gießler

Darstellung des Vertragsabschlusses in der Pfarrkirche St. Georg in Wasserburg a. B.

Vorteil für Herren	Inhalt des Weingartener Vertrags	Vorteil für Bauern
	<p>Zum 1. sollen die beiden Haufen vom Allgäu und vom Bodensee ihre Vertrags- und Bündnisurkunden, die sie miteinander errichtet und ausgetauscht haben, dem Schwäbischen Bund ausliefern.</p>	
	<p>Zum 2. sollen sie einander aller Verpflichtungen, die sie wegen der genannten Bündnisse und Vereinigungen auf sich genommen haben, freisprechen, und keiner soll deswegen je wieder Forderungen an den anderen stellen.</p>	
	<p>Zum 3. Da Empörung und Aufruhr, auch die Aufsage des schuldigen Gehorsams an ihre Obrigkeiten und Herrschaften, im Widerspruch zum kaiserlichen Reichslandfrieden, den Goldenen Bullen und dem allgemeinen Landrecht stand, soll die Bauernschaft geloben und schwören, künftig weder Bündnis, Vertrag noch Aufruhr zu machen.</p>	
	<p>Zum 4. sollen sie geloben und schwören, dass sie auseinandergehen und nach Hause zurückkehren werden. Ihren Obrigkeiten, von denen sie abgefallen seien, sollen sie wiederum ihre Pflicht tun, ihnen getreu, gehorsam und gewärtig sein, ihre Zinsen, Gülten, Zehnten und anderen Gerechtigkeiten, wie vor dem Aufstand, wieder tun und leisten, und zwar so lange, bis diese ganz oder teilweise durch ein nachfolgendes Schiedsgericht oder durch das ordentliche Recht widerlegt worden sind.</p>	
	<p>Zum 5. sollen sie auch alle Klöster, Schlösser, Städte, Flecken, Häuser und Güter, die sie in diesem Aufruhr und Empörung erobert und eingenommen haben, samt der entwendeten Habe, soweit sie noch auffindbar ist, den Beraubten sogleich wieder übergeben und aushändigen.</p>	
	<p>Zum 7. [Wenn Herren und Bauern gegeneinander Beschwerden haben, dann sollen sie zwei oder drei aus den Städten auswählen, welche sie vertragen. Wenn sie sich nicht einig werden können, dann sollen sie Erzherzog Ferdinand von Österreich, der als Bauernfreund galt, als Obmann wählen.]</p>	
	<p>Zum 13. Damit Frieden, Ruhe und Einigkeit im Heiligen Reich dauerhaft bewahrt werden, sollen die Untertanen der beiden Haufen, alle und jeder einzelne, in allen Gerichten und Gemeinden mit Sorgfalt beobachten, ob jemand diesem Vertrag und seinen Punkten nicht nachlebt und -kommt, sondern weiteren Aufruhr und Ungehorsam anrichtet und verursacht. Dieselben sollen sie der Obrigkeit, unter der sie sitzen, anzeigen und gefangen nehmen helfen.</p>	

Der Weingartener Vertrag von 1525

	<p>Zum 14. Wenn Herrn, Junker und Obrigkeiten der genannten Untertanen diesen Vertrag nicht erfüllen, sondern ihre Untertanen gegen das Recht beschweren und sie zu mehr zwingen als der Vertrag erlaubt, dann soll der Schwäbische Bund diese Herren ... zu Gehorsam bringen“.</p>	
--	--	--

[Rudolf, Hans Ulrich, Der Bauernkrieg um Ravensburg, Ravensburger Stadtgeschichte 10, Ravensburg 1981, S.10.]

3 Hauptvorteile für die Herren

-
-
-

3 Hauptvorteile für die Bauern:

-
-
-

Gewinner/Verlierer/Unentschieden: